

Das „Arbeitskollektiv“ als politisches Subjekt in der späten Sowjetunion und während der marktwirtschaftlichen Reformen der 1990er-Jahre

Michail Piskunov

Seit der Frankfurter Schule des Neomarxismus wissen wir, dass Wissenschaft und Technik nicht als eigenständige Größen zu betrachten sind, sondern im Kontext der Gesellschaft, die sie hervorbringt. Diesen Gedanken kann man dahingehend ausweiten, dass auch die Formen, in denen die Gesellschaft sich die Errungenschaften von Wissenschaft und Technik aneignet, sozial determiniert sind. Am Beispiel organisatorischer Neuheiten im betrieblichen Management lässt sich das veranschaulichen. So war beispielsweise die tayloristische „wissenschaftliche Betriebsführung“ als vorgeblich neutrales System der Steigerung der Arbeitsproduktivität, Harry Braverman zufolge,¹ seinerzeit von den amerikanischen Arbeitern und ihren Gewerkschaften als Anschlag auf ihre Interessen angesehen worden.

Braverman schlug zu Beginn der 1970er-Jahre parallel zu den Operaisten vor, Arbeit nicht einfach nur als Abfolge technischer Handlungen anzusehen, sondern politisch zu begreifen – als Raum der Konfrontation von Interessen verschiedener, am Arbeitsprozess beteiligter Subjekte. In dieser Interpretation hört der Betrieb auf, nur einfach ein Ort der Produktion zu sein; der Produktionsprozess selbst wird zum legitimen Raum des politischen Kampfes, so wie es städtische Plätze und Wahlkabinen sind. Braverman und die Operaisten gaben der Forschung damit die neue Richtung vor, die Mikropolitik im kapitalistischen Unternehmen zu untersuchen. Donald Filtzer, Simon Clarke und Michael Burawoy, die zu den so deutlich anders gelagerten sowjetischen Betrieben forschen, griffen das in den 1980er- und 1990er-Jahren auf. Auch der nachstehende Aufsatz folgt diesem Ansatz.

Als Einstieg sei eine Episode geschildert, die Verallgemeinerungen erlaubt. Im Februar 1998 verweigerten die Arbeiter des Vyborger Zellulose- und Papierkombinats dem privaten Inhaber des Betriebes die

¹ Siehe Harry Braverman: *Labor and Monopoly Capital. The Degradation of Work in the Twentieth Century*, New York 1974, S.85-124.

Gefolgschaft, vertrieben den ihm hörigen Direktor und besetzten das Kombinat. Die Macht im Betrieb übernahm ein Streikkomitee, das erklärte, Inhaber und Direktor hätten die Anlagen verkaufen und das Kombinat in den Bankrott treiben wollen. Das Streikkomitee agierte im Namen des „Arbeitskollektivs“ des Werkes. Es erklärte, dessen Interesse läge im Erhalt des Betriebes als zusammenhängender Produktionsstätte. Zu diesem Zeitpunkt hatte man den Arbeitern bereits anderthalb Jahre lang den Lohn vorenthalten, was den Protest als solchen verständlich macht. Bemerkenswert ist jedoch, dass sich dieser Protest als Forderung des „Arbeitskollektivs“ artikuliert, wobei der Ruf weniger nach Entlohnung als vielmehr nach dem Fortbestand des Betriebes erklang.

Der Protest im Vyborger Kombinat war in den 1990er-Jahren vermutlich der radikalste, doch keineswegs der einzige. Im Grunde ist auch in der kapitalistischen Welt die Besetzung bankrotter Betriebe durch deren Arbeiter nicht selten.² Erstaunlich ist vielmehr, dass die post-sowjetischen Arbeiter diese Besetzung als Verteidigung staatlicher Interessen ansahen. Sie zogen gedanklich eine direkte Linie vom „Arbeitskollektiv“ zum Staat, den ersteres unbedingt unterstützen müsse. Dieser Auftritt von Arbeitern in privatisierten post-sowjetischen Betrieben konfrontiert uns mit ungelösten Fragen. Im Folgenden soll untersucht werden, was der Begriff des „Arbeitskollektivs“ bedeutete, wie dieser der Herkunft nach sowjetische Begriff in die Sprache der Arbeiter eingegangen war und warum man unter den Bedingungen der forcierten Privatisierung auf ihn zurückgriff. Was stand am Ende der sowjetischen Epoche hinter diesem Ausdruck einer ideologisierten Sprache?

Die Hypothese lautet: Der Begriff „Arbeitskollektiv“ als ideologisches Gebilde vermittelte die Vorstellung vom sowjetischen Betrieb als einer mit dem Staat eng verflochtenen Quasigemeinschaft. Dies war von den Arbeitern als relativ zutreffend angenommen worden, und zwar infolge erlebter spezifischer interner Verhältnisse im sowjetischen Betrieb (unter den Bedingungen eines Defizits an Arbeitskräften), aber auch aufgrund der paternalistischen Rolle des Betriebes im Leben der Arbeiter. Die Privatisierung als äußere Bedrohung für den Betrieb konnte Arbeiter und Betriebsverwaltung daher nur zusammenschweißen, und zwar um die Idee des „Arbeitskollektivs“ herum.

2 Solche Aktionen beschrieb für die aktuelle Welle von Wirtschaftskrisen unlängst Dario Azzellini (Hrsg.): *An alternative Labor History. Worker Control and Workplace Democracy*, London 2015.

Der erste Teil des Aufsatzes behandelt die Genealogie des „Arbeitskollektivs“, im zweiten Teil geht es um Übereinstimmungen und Abweichungen dieses Konzepts von der sowjetischen Wirklichkeit in Produktion und Arbeit. Abschließend wird der Widerstand gegen die destruktiven Folgen der forcierten Privatisierung in den 1990er-Jahren beschrieben, der sich auf Interessen von „Arbeitskollektiven“ berief.

1. Zum Begriff des „Arbeitskollektivs“ in der sowjetischen Gesetzgebung und in der Ideologie

Innerhalb der sowjetischen Epoche gehört der Begriff „Arbeitskollektiv“ zu den späten Erfindungen der Brežnev-Ära. Seinen ersten juristischen Niederschlag fand er in der Verfassung von 1977. Im ersten Abschnitt, der den politischen Aufbau der UdSSR darlegt, hinter den Paragraphen zur Rolle der Partei, der Gewerkschaften, der Jugendorganisation Komsomol und anderer gesellschaftlicher Organisationen erschienen in Artikel 8 die „Arbeitskollektive“ als Subjekte der Wirtschaftspolitik. Allerdings ist in den zwei kleinen Absätzen so gut wie nichts darüber ausgesagt, was „Arbeitskollektive“ eigentlich sind, außer dass sie „an der Erörterung und Entscheidung staatlicher und gesellschaftlicher Angelegenheiten [mitwirken]“.³ Der Mechanismus, wie diese Aufgabe vom Kollektiv wahrzunehmen war, wurde nicht erläutert. Detailliert offenbarte erst das „Gesetz über die Arbeitskollektive“ von 1983 den Inhalt des Begriffes.

In der ideologischen Kampagne der sowjetischen Presse, die die Annahme dieses Gesetzes begleitete, wurde es als geplante Konkretisierung der sowjetischen Gesetzgebung in Übereinstimmung mit der Verfassung von 1977 dargestellt. Doch das trifft nicht ganz zu. Die konkreten Formen, die das in der Verfassung anklingende Konzept 1983 annahm, wa-

3 „Artikel 8. Die Arbeitskollektive wirken mit an der Erörterung und Entscheidung staatlicher und gesellschaftlicher Angelegenheiten, an der Planung der Produktion und der sozialen Entwicklung, an der Ausbildung und Verteilung der Kader, an der Beratung und Entscheidung von Fragen der Leitung der Betriebe und Einrichtungen, der Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen und der Verwendung der Mittel, die für die Entwicklung der Produktion sowie für soziale und kulturelle Maßnahmen und den materiellen Anreiz vorgesehen sind. Die Arbeitskollektive entwickeln den sozialistischen Wettbewerb, tragen zur Verbreitung fortschrittlicher Arbeitsmethoden und zur Festigung der Arbeitsdisziplin bei, sie erziehen ihre Mitglieder im Geiste der kommunistischen Moral und sorgen für die Erhöhung ihres politischen Bewusstseins, ihres kulturellen Niveaus und ihrer beruflichen Qualifikation.“ Verfassung (Grundgesetz) der UdSSR, 7.10.1977, <http://www.verfassungen.net/su/udssr77.htm> (30.6.2015).

ren eher Folge politischer und wirtschaftlicher Veränderungen im Land, die mit dem Namen Jurij Andropov verbunden waren. Das „Gesetz über die Arbeitskollektive“ mit seinem geringfügigen Potenzial an Produktionsdemokratie war die zweite Seite der Medaille von Andropovs repressiver Politik des Kampfes gegen Arbeitsdisziplinverletzungen. Dass die Annahme dieses Gesetzes kein Zufall war, belegen mehrere Fakten. So wurde der Gesetzesentwurf im Obersten Sowjet der UdSSR von Gejdar Aliev vorgestellt, einem Mitstreiter Andropovs aus dem KGB, den Andropov zum ersten stellvertretenden Vorsitzenden des Ministerrates der UdSSR ernannt hatte. An der Spitze der Kommission, die die Ergänzungsanträge zum Projekt aus dem Parlament heraus prüfte, stand damals Michail Gorbatschow, seine Unterschrift steht unter der letzten Fassung des Gesetzesprojektes. Folgender Auszug aus einer Aufzeichnung der Sitzung der Sekretäre des ZK der KPdSU vom 18. Januar 1983 legt nahe, dass Gorbatschow die gesamte Arbeit am Gesetzesprojekt leitete.

„Gorbatschow: Ich bin der Ansicht, dass jetzt völlig zu Recht die Frage einer wachsenden Bedeutung der Arbeitskollektive steht. Eine der wichtigsten Bedingungen für die Erfüllung des Planes eines jeden Betriebes, einer jeden Organisation ist es, dass man sich auf das Kollektiv verlassen kann.

Andropov: Die Vorbereitung eines solchen Gesetzes sollte nicht auf die lange Bank geschoben werden.

Gorbatschow: Daran wird gerade sehr ernst gearbeitet.“⁴

Schließlich erwähnte ein weiterer „Mann Andropovs“, der von letzterem ebenfalls in die Höhen der Macht gehievt wurde, Leiter der Planungsbehörde Gosplan, unter Gorbatschow später Premierminister, Nikolaj Ryžkov, in seinen Memoiren das „Gesetz über die Arbeitskollektive“; er sah in ihm eine Vorleistung der Perestrojka.⁵

In der Präambel des Gesetzes von 1983 heißt es, das Arbeitskollektiv sei das Grundelement der sozialistischen Gesellschaft, es besitze in Übereinstimmung mit der Verfassung der UdSSR breite Machtbefugnisse im politischen, wirtschaftlichen und sozialen Leben der Gesellschaft.⁶

4 Mitschrift (Arbeitsfassung) von der Sitzung des Sekretariats des ZK der KPdSU vom 18.1.1983, Russisches Staatsarchiv für neueste Geschichte (RGANI), fond 82 (Nachlass Andropov), opis' 1, delo 2, Bl. 42.

5 Siehe Nikolaj Ryžkov: Prem'er. Proekt 2017 – mif ili real'nost'? [Der Premier. Das Projekt 2017 – Mythos oder Wirklichkeit?], Moskau 2011, S.47; Nikolaj Ryschkow: Mein Chef Gorbatschow. Die wahre Geschichte eines Untergangs, Berlin 2013, S.15-17.

6 Gesetz über die Arbeitskollektive und die Stärkung ihrer Rolle bei der Leitung von Betrie-

Das Gesetz erklärte die Vollversammlung des Arbeitskollektivs zum Ausgangspunkt jeder Macht im Betrieb, ihr seien sowohl das Betriebsmanagement als auch alle im Betrieb vertretenen gesellschaftlichen Organisationen untergeordnet. Die Vollversammlung sollte mindestens zwei Mal im Jahr zusammenkommen. Das Verfahren, wie diese Vollversammlung einzuberufen war, war im Gesetzestext nicht klar dargelegt. Dafür legte es fest, dass das Kollektiv zwischen den Vollversammlungen von der Betriebsleitung, dem betrieblichen Gewerkschaftskomitee sowie der Partei- und der Komsomolorganisation im Betrieb vertreten wird. Mithin blieb die Position des „Arbeitskollektivs“ im sowjetischen Betrieb, ungeachtet seiner nominellen Vollmachten, unnebelt. Gleichwohl, das Gesetz erkannte an, dass eine irgendwie geartete Gemeinschaft, die sich vom sowjetischen Staat und von der Partei unterschied, existierte und machte sie offiziell zum Subjekt von Rechts- und von Produktionsverhältnissen.

Die Annahme des „Gesetzes über die Arbeitskollektive“ bedeutete freilich noch nicht, dass sich an den Produktionsstätten irgendetwas grundlegend änderte. Zudem machte der Tod des Generalsekretärs des ZK der KPdSU Jurij Andropov (1984) einige seiner begonnenen Vorhaben wieder zunichte. Von den Arbeitskollektiven sprach bald nur noch Gorbacëv. Als im Juni 1987 das „Gesetz über den Staatsbetrieb“⁷ angenommen wurde, das im Grunde das System der Produktionsselbstverwaltung einschließlich Wählbarkeit der Leiter aller Produktionsbereiche einführte, wurde in ihm das „Arbeitskollektiv“ zum Subjekt dieser Selbstverwaltung erklärt. Jetzt war es nicht mehr bloß „Grundelement der Gesellschaft“ sondern „Eigentümer des Betriebes“ (*chozjain predprijatija*). Die Wahl aller Produktionsleiter in den Betrieben sollte vom jeweils zu leitenden Kollektiv auf der Grundlage mehrerer Kandidaturen vorgenommen werden. Das heißt, der Direktor war von der Gesamtbelegschaft zu wählen, der Leiter einer Zeche (Betriebsteil) von dessen „Arbeitskollektiv“, der Brigadier vom Kollektiv der Brigade und so weiter bis zum Meister. Das „Arbeitskollektiv“ erhielt die Institution „Rat des Arbeitskollektivs“ an die Seite gestellt, der in der Zeit zwischen den Vollversammlungen in Erscheinung treten sollte: Er hatte die Umsetzung der von der Vollversammlung ange-

ben, Organisationen und Einrichtungen, 17.6.1983, www.libussr.ru/doc_ussr/usr_11617.htm (30.6.2015). Siehe auch Ullrich Lohmann: Das sowjetische Gesetz über die Arbeitskollektive, in: Hans-Erich Gramatzki/Hans G. Nutzinger (Hrsg.): *Betrieb und Partizipation in Osteuropa*, Frankfurt/Main-New York 1986, S.289-307.

7 Gesetz über den Staatsbetrieb, 30.6.1987, www.libussr.ru/doc_ussr/usr_14078.htm (30.6.2015).

nommenen Beschlüsse zu prüfen, Aufgaben des Arbeitsschutzes und der sozialen Betreuung wahrzunehmen. Sollten Entscheidungen der Betriebsverwaltung vom Rat des Arbeitskollektivs nicht akzeptiert werden, waren sie der einzuberufenden Vollversammlung vorzulegen. Hervorzuheben ist, dass in den Rat jedes beliebige Mitglied des Arbeitskollektivs gewählt werden konnte, auch Mitarbeiter der Betriebsverwaltung.

Dieses neue Recht auf Selbstverwaltung kam natürlich nicht automatisch in Gang. Donald Filtzer zufolge hatten zum Ende des Jahres 1988 gerade einmal 20 Prozent aller sowjetischen Betriebe einen Direktor gewählt, auf der Ebene der Zechen hatten nur fünf bis acht Prozent aller Betriebe gewählte Leiter.⁸ Etwas besser stand es um die Bildung von „Räten der Arbeitskollektive“: Sie gab es in 140.000 Betrieben. Allerdings traten sie als selbstständige Organe der Arbeiterselbstverwaltung keineswegs in Erscheinung, was manchmal direkte Folge des Wahlverfahrens war. Dieses erlaubte es nämlich den Direktoren und den Administrationen der Unternehmen, ihre Leute im Rat zu positionieren. Im Jahr 1989 waren lediglich in 30 Prozent der Räte Arbeiter an deren Spitze, 33,5 Prozent der Räte wurden von Produktionsleitern der unteren Ebene geführt, 20 Prozent von Produktionsleitern der mittleren Ebene, 16,3 Prozent sogar von den Betriebsdirektoren selbst.⁹ Der der sowjetischen Arbeiterbewegung jener Jahre nahestehende Soziologe Ilja Schablinskij kommentierte das so: „Es stellte sich heraus, dass die Räte der Arbeitskollektive in der Mehrzahl der Unternehmen keineswegs auf den Prozess der Beschlussfassung im Betrieb hemmend einwirkten oder die Produktionsabläufe störten, wie das viele Skeptiker 1987 befürchtet hatten. Sie wirkten einfach in keiner Weise und auf überhaupt nichts ein.“¹⁰

Es ist nicht ausgeschlossen, dass die Arbeiterselbstverwaltung in der UdSSR auch deshalb nicht in Fahrt kam, weil der zunehmende interne Machtkampf in der sowjetischen Partielite ihre Grenzen setzte. Die Eliten traten zum Ausgang der 1980er-Jahre den Übergang zur Marktwirtschaft an, was dazu führte, dass Ende 1989 mit Beschluss des Präsidiums des Obersten Sowjets der UdSSR die Wahlen der Produktionsleiter wieder abgeschafft wurden. 1990 fand ein neues Betriebsgesetz Annahme, das von

8 Siehe Donald Filtzer: *Soviet Workers and the Collapse of Perestroika: the Soviet Labour Process and Gorbachov's Reform*, Cambridge 1994, S.83.

9 Siehe ebenda, S.85.

10 Igor Šablinskij: *Rabočee dviženie i rossijskaja reforma. Dokumental'no-analičeskij očerk* [Arbeiterbewegung und russländische Reform. Dokumentarisch-analytischer Abriss], Moskau 1995, S.207f.

der Arbeiterselbstverwaltung nichts übrig ließ. Der Begriff „Arbeitskollektiv“ verschwand schrittweise aus dem gültigen Gesetzeswerk.¹¹

Wie das „Arbeitskollektiv“ seinerzeit in die herrschenden Ideologiekonstrukte eingebaut war, erschließt sich anhand der einschlägigen Argumentationshilfen der Gesellschaft „Znanie“ (Wissen) aus den Jahren 1975 bis 1985. Diese Gesellschaft übte in der späten UdSSR eine wichtige Funktion in der außerparteilichen Propagandamaschinerie aus und erweckte den Anschein, wissenschaftliche Erkenntnisse zu verbreiten. Da ihre Lektoren faktisch in jedem Dorf wirkten, darf man die Gesellschaft einen der Frontbeauftragten für die Verbreitung des herrschenden Diskurses nennen.¹² In ihren Materialien tragen die Passagen über das „Arbeitskollektiv“ klischeehafte Züge, die Paraphrasierungen erfolgten im Geiste der staatlichen und Parteivorgaben.

Aus der Sicht der Propagandisten war das „Arbeitskollektiv“ eine besondere Gemeinschaft von Menschen. Seine Einzigartigkeit folge aus der Tatsache, dass es aus Menschen in Betrieben sowjetischen Typs bestehe. Die Menschen im „Arbeitskollektiv“ verbänden nicht nur die gemeinsame Arbeit, es verbänden sie auch gemeinsame Interessen, die sich aus dem Volkseigentum am Betrieb ergäben. In den Ländern der kapitalistischen Welt, so hieß es, wären die Arbeiter zwar auch durch eine gemeinsame Arbeit miteinander verbunden, doch würden sie wegen des privaten Eigentums an den Produktionsmitteln und der Unterschiede in den Interessen von Produzenten und Eigentümern kein Arbeitskollektiv bilden. Die Kollektivität der Arbeiter im kapitalistischen Betrieb sei mechanistisch, ganz im Gegensatz zur Bewusstheit der Mitglieder im Arbeitskollektiv des sowjetischen Betriebes.

Allerdings sei auch das Arbeitskollektiv erst im Werden, es sei eine sich wandelnde Institution der sowjetischen Gesellschaft. In dieser hatte die sowjetische Wissenschaft zu Beginn der 1970er-Jahre Veränderungen festgestellt und sie auf das wachsende Bildungsniveau und den zunehmenden materiellen Wohlstand der Sowjetbürger zurückgeführt. Diese Veränderungen würden sich nun u. a. in deren bewusstes Bestreben umsetzen, am Leben im Betrieb mehr Anteil zu nehmen. In einer der Propagandabroschüren wird das Arbeitskollektiv dem Apparat des Betriebsdirektors sogar entgegengestellt. Es heißt darin, das Kollektiv transportiere das allge-

11 Siehe ebenda, S.206-223; Filtzer, *Soviet Workers and the Collapse*, S.82-84.

12 Siehe Michael Froggatt: *Renouncing dogma, teaching utopia. Science in schools under Khrushchev*, in: Polly Jones (Hrsg.): *The dilemmas of De-Stalinization: negotiating cultural and social change in the Khrushchev era*, London u. a. 2009, S.250-266.

meine Volksinteresse und sei damit der Verbündete des sowjetischen Staates bei der Überwindung enger lokaler Produktionsinteressen, die sich aus der betriebliche Rechnungsführung ergäben.¹³

Die Idee des „Arbeitskollektivs“ war also, so scheint es, eine Art Spiegelung der politischen Philosophie des Staates, eine Spiegelung auf der Ebene des Betriebes. Sowohl die Vorstellung von den Betriebsangehörigen als Quelle der Macht der Leiter, als auch die dreiteilige Machtkonstellation Betriebsverwaltung – Partei – Gewerkschaft und schließlich auch die paternalistische Rolle, die den Betrieben im Leben der Arbeiter zugeschrieben wurde, – das alles hatte seine Parallelen im sowjetischen Staat. Das Bild vom „Arbeitskollektiv“ lässt sich auch vergleichen mit der bäuerlichen Gemeinde, in der ebenfalls die Bewirtschaftung, die Regelungen des Alltags und die politische Vertretung in einer Institution zusammenkamen. Das „Arbeitskollektiv“ des sowjetischen Betriebes war eine Art industrialisierte Dorfgemeinschaft, die gemeinsam mit zahllosen ähnlichen Gemeinschaften eine Super-Gemeinschaft bildete, die UdSSR.

Es stellt sich die Frage, wie innerhalb des sowjetischen Systems überhaupt die Idee des Arbeitskollektivs aufkam. Sie beerbte die sowjetische Auffassung vom Kollektivismus als Charakteristikum des Aufbaus eines neuen Lebens, war zugleich aber weder revolutionär noch aktivierend. Eher handelte es sich um eine normative Vorstellung, deren Wurzeln in der „Demobilisierung“ der sowjetischen Gesellschaft nach Stalins Tod zu suchen sind. Der Soziologe Aleksandr Bibkov, der sich mit der Evolution von Begriffen in der Sprache der sowjetischen Ideologie und Sozialwissenschaft befasst hat, hielt fest, dass seit dem Ende der 1950er-Jahre in der UdSSR eine Rehabilitierung des Begriffes „Persönlichkeit“ vor sich ging.¹⁴ Die Entzauberung des Stalinismus führte zur schrittweisen Absage an die stalinsche Rhetorik der Mobilisierung, die um die Lexik zu „den Massen“ entstanden war. Die stalinistischen Formulierungen zu den sowjetischen Klassenverhältnissen (Arbeiter, Kolchosbauer, die Schicht der Angestellten und der Intelligenz) verloren an Präsenz in der politischen Sprache. Zugleich wurde, beginnend mit Nikita Chruščev, der Gegensatz zur kapitalistischen Welt im diskursiven Bereich in schlichte ökonomische Leistungskriterien übertragen. Das Kriterium „Verbrauch je Kopf der Bevölkerung“ eröffnete nun jungen sowjetischen Soziologen den Weg zur Er-

13 Siehe M. I. Skaržinskij: *Trudovoj kollektiv* [Das Arbeitskollektiv], Moskau 1976, S.24.

14 Siehe Aleksandr Bibkov: *Grammatika projadka. Istoričeskaja sociologija ponjatij, kotorye menjajut našu real'nost'* [Grammatik der Ordnung. Historische Soziologie der Begriffe, die unsere Wirklichkeit ändern], Moskau 2014, S.195-238.

forschung der sowjetischen Persönlichkeit, ihrer Arbeit, ihres Alltags und Freizeitverhaltens. Es erlaubte der erneut institutionalisierten sowjetischen Psychologie, sich mit der Formierung der Persönlichkeit im Sozialismus zu beschäftigen. Liberal eingestellte junge Soziologen wie Igor' Kon, Vladimir Jadov und Aleksej Zdravomyslov, die später die sowjetische Soziologie anführen sollten, profilierten sich als Wissenschaftler in jenen Jahren gerade bei der Problematisierung der sozialistischen Persönlichkeit. Jedoch untergrub die Verwendung des abstrakten Lexems „Persönlichkeit“ in wissenschaftlichen und ideologischen Darstellungen die offizielle Lesart von der sowjetischen Gesellschaft als einer nach wie vor Klassengesellschaft. Als solche galt sie, wenngleich die Klassen und Schichten als politische Verbündete angesehen wurden. Wurde es nun möglich, von der sozialistischen Persönlichkeit im Allgemeinen zu sprechen, so hieß das auch, dass die sowjetische Gesellschaft als mehr oder weniger homogen angesehen wurde und ihr Bild keiner weiteren Differenzierung mehr bedurfte. Ganz ähnlich, mit gewissen Eigenheiten, entwickelten sich die Dinge in der sowjetischen Psychologie. Bekanntlich wurzelte diese zum einen im tätigkeitstheoretischen Ansatz der Schule um Lev Vygotskij und Aleksej Leont'ev, zum anderen im eher praktischen Ansatz Anton Makarenkos. Während erstere tief in ernste philosophische Probleme, beispielsweise der Entstehung des Denkens, eingetaucht waren, konzentrierten sich die Anhänger des Letzteren auf konkrete Fragen der Erziehung des Menschen der künftigen Gesellschaft, was sie in unmittelbare Tuchfühlung mit ideologischen Aufgabenstellungen des Sowjetsystems brachte. Die sowjetischen Ursprünge der Ideen vom Kollektivismus und vom Kollektiv gingen, wie Oleg Charchordin nachwies, auf eben jene Schule Makarenkos zurück.¹⁵ Als sich die sowjetische Psychologie in den 1950er- und 1960er-Jahren ebenfalls der Persönlichkeit zuwandte, schien eine gelungene Vereinigung der beiden ursprünglichen Ansätze in der Konzeption von den kleinen Gruppen als den Schmieden der Persönlichkeit gefunden. Schließlich stellte 1979 eine Gruppe von Psychologen unter Leitung von Artur Petrovskij die „stratometrische Konzeption des Kollektivs“ (sozial-psychologische Theorie der Strukturbildung des Kollektivs)¹⁶ vor, die in der sowjetischen Wissenschaft als ein Durchbruch bewertet wurde. Petrovskij und seine Kollegen gingen davon aus, dass jedes Kollektiv eine Mehr-

15 Siehe Oleg Charchordin: *Obličat' i licemerit'.* Genealogija sovjetskoj ličnosti [Entlarven und heucheln. Genealogie der sowjetischen Persönlichkeit], St. Petersburg 2002.

16 Siehe Artur Petrovskij: *Psichologičeskaja teorija kollektiva* [Psychologische Theorie des Kollektivs], Moskau 1979.

ebenen-Struktur besitzt und entsprechende innere Aktivitäten entwickelt. Dabei bilde die gemeinsame Tätigkeit, die auf der Setzung gemeinsamer Ziele gründet, den Kern des Kollektivs.

Wer nun genau das „Arbeitskollektiv“ erfand, ist nicht zu klären. Aber aus den genannten Entwicklungen der sowjetischen Sozialwissenschaften heraus ist die Rekonstruktion nicht allzu schwierig. Wenn die Kleingruppe als Kollektiv die Persönlichkeit formt, so muss, eingedenk der Fixierung sowjetischen Denkens auf Arbeit, diese Kleingruppe die berufliche Umgebung des Menschen sein, seine Arbeitskollegen. Die Gruppenziele, die die Kleingruppe organisieren, fallen in dann in eins mit jenen der Basiseinheiten der sowjetischen Wirtschaftsverwaltung, den Brigaden, Zechen und Abteilungen des einzelnen Betriebes. Vermutlich hat diese Vorstellung, im Zusammenhang mit der brežnevtschen Idee vom Volksstaat, genau jenes spätsowjetische Ideologiekonstrukt hervorgebracht, das Hunderttausende harmonisch agierende, sich wechselseitig bereichernde Gemeinschaften von „Arbeitskollektiven“ – natürlich unter Führung des Partei- und Staatsapparates – vorsah.

2. Die Realität der sowjetischen Arbeitsorganisation

Wer die Idee des Arbeitskollektivs am spezifisch sowjetischen Arbeitsalltag prüfen will, muss berücksichtigen, dass die sowjetische Industrie nicht für den Markt sondern für den Plan produzierte. Das Problem bestand darin, dass der sowjetische Plan niemals jene lenkende Rolle spielte, die ihm das System zuschrieb.

Die sowjetische Industrieproduktion funktionierte theoretisch nach folgendem Modell: Die Planungsbehörde fertigte einen Plan aus, die Ministerien schlüsselten diesen auf die Betriebe in ihrem Zuständigkeitsbereich auf und kontrollierten die Erfüllung, die Betriebe schickten plangemäß und entsprechend ihren Möglichkeiten Anfragen an die staatlichen Stellen für die Zulieferung, die ihrerseits entsprechend diesen Anfragen die Betriebe mit Ausgangsmaterial versorgten.¹⁷ Auf jeder Stufe dieses System konnten örtliche und regionale Parteiorgane prüfend eingreifen.

Dennoch wurden die Abläufe ständig von der Realität eingeholt und gestört. Die Produktionspläne sprengten nicht selten die Möglichkeiten der Zulieferbehörden, die Betriebe mit Rohstoffen zu versorgen. Außer-

17 Siehe Alec Nove: *An Economic History of the USSR. 1917-1991*, London 1992, S.382-384.

dem war der Plan ja kein ein für allemal festgelegtes Gesetz, sondern wurde fortgesetzt nach oben oder unten korrigiert. Und schließlich waren die Direktoren, da nun einmal der Plan um jeden Preis zu erfüllen war, aus Eigennutz daran interessiert, die Auflagen des eigenen Betriebes von Anfang an niedrig zu halten, die Ressourcenzuführung aber möglichst reichhaltig. So täuschten die Betriebe sowohl die Planungsbehörden als auch die Versorgungsbehörden systematisch. Diese wiederum, der Manöver gewahr, versuchten sie zu unterbinden. – Wegen dieser Eigenheit bewerteten Simon Clarke, Donald Filtzer und andere Forscher das sowjetische System als eher kein Planungssystem, sondern Vertragssystem.¹⁸

Die Strategien auf den Direktorenetagen bestimmten auch die Form der sowjetischen Arbeit. 1979 stellte eine Regierungskommission aus führenden sowjetischen Wirtschaftsexperten und Sozialwissenschaftlern Premierminister Nikolaj Tichonov einen geheimen Bericht unter dem Titel „Über komplexe Maßnahmen zur Steigerung der Effektivität der Planung und zur Beschleunigung des wissenschaftlich-technischen Fortschritts“ vor. Darin wurde die sowjetische Lohnarbeit als unzureichend effektiv und technisch unterversorgt bezeichnet. Die Zahl der nicht besetzten Arbeitsplätze in der sowjetischen Wirtschaft betrage fünf Millionen.¹⁹

Der strukturelle Mangel an Arbeitskräften in der sowjetischen Wirtschaft war kein Geheimnis, spätestens seit den 1960er- und 1970er-Jahren war er als Spezifik sowjetischer Produktion allgemein bekannt.²⁰ In vieler Hinsicht bestimmte dieser Arbeitskräftemangel den spätsowjetischen Produktionsbetrieb. Die sowjetische Propaganda versuchte zu Beginn der 1980er-Jahre, den Arbeitskräftemangel demografisch zu erklären, quasi als „zweites Echo“ des Krieges.²¹ Indes, der Geheimbericht an Tichonov zeichnete sich gerade dadurch aus, dass er diese Erklärung als den Realitäten inadäquat ablehnte. Er sah die Ursachen für das Arbeitskräftedefizit

18 Siehe S[imon] Clarke: *Klassovaja struktura Rossii v perechodnyj period* [Die Klassenstruktur in Russland in der Übergangsperiode], in: Rubež, 1997, Nr. 10-11, S.66-86, hier S.70; Filtzer, *Soviet Workers and the Collapse*, S.5-15.

19 „O kompleksnyh merach po povyšeniju effektivnosti planirovanija i uskoreniju naučno-techničeskogo progressa [Über komplexe Maßnahmen zur Steigerung der Effektivität der Planung und zur Beschleunigung des wissenschaftlich-technischen Fortschritts]. 23.4.1979, RGANI, fond 89, opis' 61, delo 10, Bl. 5f.

20 Siehe Donald Filtzer: *Soviet Workers and De-Stalinization: The Consolidation of the Modern System of Soviet Production Relations 1953-1964*, Cambridge 1992, S.59-92.

21 Siehe SSSR v voprosach i otvetach [Die UdSSR in Fragen und Antworten], Moskau 1980.

in zwei Zusammenhängen. Erstens im niedrigen Gesamtproduktionsumfang, der von einem Übergewichtigen Anteil nichttechnisierter Arbeit, also Handarbeit, sowie von einer auf extensive Erweiterung der Industrie setzenden Wirtschaftspolitik beeinträchtigt war. Zweitens gaben die Experten zu, dass der Mangel an Arbeitskräften in der UdSSR Ergebnis nicht abgestimmter Strategien von Betriebsdirektoren war, Arbeitskräfte so einzustellen, dass im Falle von Produktionsstörungen oder bei plötzlichen Planänderungen die fehlenden Ressourcen oder Maschinen durch zusätzliche Handarbeit wettgemacht werden konnten. Da auf solch eine Personalpolitik die Mehrzahl der Betriebe gleichzeitig zurückgriff, war Mitte der 1970er-Jahre das Arbeitskraftpotenzial erschöpft und ein allgemeiner Arbeitskräftemangel erreicht. Die Verfasser des Berichts hatten errechnet, um wie viel die Einstellungen in den Betrieben über den geplanten Arbeitskräftevorgaben lagen. „Im Verlauf mehrerer Jahre wurden die jährlichen Vorgaben des Gosplan der UdSSR durch die Pläne der Betriebe und Organisation um rund 2-2,5 Millionen Arbeitskräfte überschritten.“²²

So bestimmte das Paradoxon des allgemeinen Arbeitskräftemangels in der sowjetischen Industrie insgesamt bei gleichzeitigem Arbeitskräfteteüberschuss in einzelnen Betrieben die Beziehungen des Arbeiters zu seiner Arbeit und zu seinem Arbeitsplatz. Der sowjetische Arbeiter konnte, wie zahlreiche Forscher (z. B. Michael Burawoy) bemerkten, bis zu einem gewissen hohen Grade seine Arbeit individuell beeinflussen – durch Arbeitsbummelei, „schwebende“ Arbeitszeiten, Alkohol am Arbeitsplatz, schlechte Arbeitsdisziplin usw.²³ Solange der Plan erfüllt werden konnte, war die Betriebsleitung geneigt, ein Auge zuzudrücken. Dabei war die Mikropolitik im Betrieb klar darauf gerichtet, den einzelnen Arbeiter zu atomisieren: Alle Formen nichtoffizieller Solidarität waren verboten, und die Gewerkschaftsgrundorganisationen, die sich vor allem mit der sozialen Betreuung befassten, wurden von den Parteikomitees und den Betriebsleitungen streng gelenkt.²⁴

22 O kompleksnych merach, Bl. 8f.

23 Siehe Michael Burawoy/Pavel Krotov: *The Soviet Transition from Socialism to Capitalism. Worker Control and Economic Bargaining in the Wood Industry*, in: Simon Clarke (Hrsg.): *What about the Workers? Workers and Transition to Capitalism in Russia*, London 1993, S.56-90.

24 Siehe David Mandel: *Labour after Communism. Auto Workers and their Unions in Russia, Ukraine and Belarus*, Montreal 2004, S.15-37; S[imon] Clarke: *Čisto sovetskaja forma kapitalizma? Menedžment choldingovykh kompanij v Rossii* [Eine rein sowjetische Form des Kapitalismus? Das Management von Holding-Gesellschaften in Russland], in: *Žurnal*

Letztere konnten andererseits die Arbeiter wegen des allgemeinen Arbeitskräftemangels nicht unter Druck setzen.

Zugleich wäre es problematisch, im sowjetischen Betrieb die dem kapitalistischen System eigene, antagonistische Konfrontation von Management und Arbeiterschaft auszumachen. Die Mehrzahl der Konflikte im sowjetischen Betrieb war offenbar unmittelbarer, persönlicher Art. Sowohl der Arbeiter als auch der Meister und sogar der Direktor standen isoliert im sowjetischen System; daher konnten ihre Beziehungen in jedem Einzelfall, je nach den Umständen, dem Produktionsstandort im Unternehmen und in der Industrierhierarchie, ganz unterschiedlichen Charakter annehmen.²⁵ Gerade mit der Möglichkeit, auf individuellem Wege und vermittels informeller Entscheidungen die Mehrzahl der Probleme im Betrieb zu lösen und nicht durch den Einsatz der Repressionsmaschinerie, erklärt sich die vergleichsweise geringe Zahl an Streiks²⁶ in den Betrieben der späten Sowjetunion. Daher repräsentierte das „Arbeitskollektiv“ auf gewisse Weise durchaus den sowjetischen Betrieb als Quasigemeinschaft. Der systemische Interessenkonflikt und diverse soziale Bruchstellen in der Gesellschaft setzten nicht innerhalb des Betriebes ein, sondern eine Ebene höher, dort wo die Interessen einzelner Betriebe mit den Interessen des administrativen Systems und der Partei kollidierten, die dieses System ausmachten. So gesehen ist es verständlich, warum der ideologische Begriff des „Arbeitskollektivs“ von den sowjetischen Arbeitern angenommen war und in den folgenden Jahren, als im Prozess der Privatisierung die Frage nach dem Schicksal ihrer Betriebe als soziale und Wirtschaftseinheit stand, fortgesetzt Verwendung fand. Gleichwohl lohnt es sich, einige Gedanken darauf zu verwenden, warum der sowjetische Betrieb, ungeachtet seiner paternalistischen Rolle, doch keine Industrie-Gemeinde war. Die dem Plan unterworfenen sowjetischen Fabriken verfügte, erstens, nicht über genügend Autonomie. Zweitens: Ihre einzelnen Betriebsteile konkurrierten unter Umständen miteinander um Material und Ausrüstung.

3. Das „Arbeitskollektiv“ in der Konfrontation mit der Privatisierung in den 1990er-Jahren

In Russland wurde die Privatisierung auf den Weg gebracht, um von den administrativen Verhältnissen in der Wirtschaft wegzukommen. Diese

sociologii i social'noj antropologii, 2004, Nr. 3, S.20-44.

25 Siehe Filtzer, *Soviet Workers and De-Stalinization*, S.126-132.

26 Siehe Mandel, *Labour*, S.15-22.

sollten durch Marktverhältnisse ersetzt werden, wovon man sich eine höhere Effektivität der Betriebsführung versprach. Die Soziologen Simon Clarke und Veronika Kabalina behaupten, darin habe der Unterschied zur neoliberalen Privatisierungspolitik in den kapitalistischen Ländern am Ende des 20. Jahrhunderts gelegen. Während Letztere den Schlussakt der inneren kapitalistischen Rekonstruktion staatlicher Betriebe darstellte, sei die Privatisierung in Russland lediglich der erste Schritt einer solchen Rekonstruktion gewesen.²⁷

Am Beginn der Privatisierung in Russland stand die ideologische Überzeugung seiner Staatsführer, es würde genügen, einige Gesetze zur freien Preisgestaltung zu erlassen und die Betriebe aus der staatlichen Bilanzierung herauszunehmen, und die Marktmechanismen würden beginnen zu funktionieren. In der Praxis führte diese Politik dazu, dass die privatisierten Unternehmen nicht nur nicht rekonstruiert wurden, sondern, im Gegenteil, sich innerhalb der Betriebe die alten Verhältnisse verfestigten. Die Privatisierung gab dem sowjetischen Direktorenkorps neue Mittel in die Hand, die man durch verschiedene mikropolitische Handstreichs zur Schaffung von Eigentum nutzen konnte.

Das „Arbeitskollektiv“ spielte bei diesen Vorgängen eine Schlüsselrolle. In Übereinstimmung mit dem „Programm der Privatisierung staatlicher und kommunaler Unternehmen“ (1993),²⁸ einem Präsidentenerlass, war gerade das „Arbeitskollektiv“ angehalten, eine von drei Formen von Aktiengesellschaften für seinen Betrieb auszuwählen. In jedem Fall aber sollte das „Arbeitskollektiv“ als Subjekt 20 bis 51 Prozent Aktienanteile bekommen. Diese Aktien gehörten ihm aber bereits nicht mehr als realer Institution, sondern lediglich als Summe aller Arbeitnehmeraktien. Jeder Arbeitnehmer erhielt infolge der Vergabe von Voucher (Kupons über Betriebsanteile) in den Jahren 1992 bis 1994 privat Aktien am Unternehmen.

Kabalina und Clark meinen, das „Arbeitskollektiv“ hätte im Privatisierungsprozess nur eine untergeordnete Bedeutung gehabt und sei lediglich ein Instrument in den Händen des Direktors gewesen, der seinen Einfluss geltend zu machen trachtete. Doch selbst eine solche Rolle setzte ein gewisses Maß an Vertrauen zwischen der Belegschaft und der Administrati-

27 Veronika Kabalina/Simon Clarke: Politika privatizacii i bor'ba za kontrol' nad predprijatijem v Rossii [Die Privatisierungspolitik und der Kampf um die Kontrolle über das Unternehmen in Russland], in: Rubež, 1996, Nr. 8-9, S.60-97.

28 Das Staatliche Programm der Privatisierung staatlicher und kommunaler Unternehmen in der Russischen Föderation (in der Redaktion des Präsidentenerlasses vom 24.12.1993), <http://base.consultant.ru/cons/cgi/online.cgi?req=doc;base=LAW;n=171350> (30.6.2015).

on voraus, ein Vertrauen, das auf dem gemeinsamen Interesse am Fortbestand des Betriebes gründete. Sobald das Vorgehen der Verwaltung Zweifel an der Interessengemeinsamkeit aufkommen ließ, war ihre Allianz mit dem „Arbeitskollektiv“ gefährdet.

In der folgenden Etappe der marktwirtschaftlichen Reformen stellte sich bald heraus, dass die neuen Eigentümer der Industrieunternehmen in Russland an einer kapitalistischen Rekonstruktion und Steigerung der Arbeitsproduktivität durch Reinvestierung von Gewinnen in die Produktionskapazität nicht interessiert waren. Dem Wirtschaftsexperten Stanislav Men'sikov zufolge machte die Einführung neuer Produktionsanlagen im Jahr 1997 nur 2,7 Prozent der Grundwertefonds des Landes aus, 1999 nur 3,4 Prozent. Dabei entfiel auf die Privatwirtschaft nur ein Anteil von 18 Prozent der Investitionen.²⁹ Men'sikov führt ein solches räuberisches Gebaren auf die Besonderheiten der Privatisierung in Russland zurück. Da den neuen Eigentümern die Betriebe in der Regel unter Wert verkauft worden seien, habe ihre wirtschaftlich vernünftige Strategie entweder darin bestanden, aus den alten Anlagen ein Maximum an Profit herauszuholen, um den Betrieb danach zu verkaufen, oder sie investierten ein Minimum, um den Marktwert des Unternehmens geringfügig zu verbessern und es dann ebenfalls zu verkaufen. Diese Politik der Spekulation um die Privatisierung kostete Russland etwa die Hälfte seines Industriepotenzials; es ging einfach verloren.³⁰

Ein privatisiertes Unternehmen mittlerer Größe oder ein Betrieb mit größerem Produktionszyklus hatte also in den 1990er-Jahren im Allgemeinen zwei Alternativen: die Abwehr der Privatisierungsfolgen in der einen oder anderen Weise (durch Renationalisierung oder durch Konsolidierung und Kontrolle der Produktionsabläufe in einer Holding) – oder der Bankrott, der meist wohl den Untergang des Betriebes als Produktionseinheit und die Entlassung aller oder des Großteils seiner Arbeiter bedeutete. Diese Konstellation führte ihrerseits zum Konflikt zwischen dem Eigentümer und der Belegschaft, dem „Arbeitskollektiv“.³¹ Dabei war zu beobachten, dass der Staatsapparat und vor allem seine oberste Etage in den 1990er-Jahren geneigt waren, mit voller Kraft die neuen Eigentümer zu unterstützen und im Falle eines Bankrotts des Betriebes die Proze-

29 Siehe Stanislav Men'sikov: *Anatomija rossijskogo kapitalizma* [Anatomie des Kapitalismus in Russland], Moskau 2004, S.62.

30 Siehe ebenda, S.284-293.

31 Siehe Simon Clarke: *Liněnye rukovoditeli. Meždu trudom i kapitalom* [Linientreue Leiter. Zwischen Arbeit und Kapital], in: *Mir Rossii*, 2006, Nr. 4, S.129-142.

dur der Neuvergabe in Privathand umgehend anzuschieben. Damit wurde der Konflikt automatisch ein politischer. Das „Arbeitskollektiv“ bezog Position für den unbedingten Erhalt der Produktionseinheit und geriet damit in Gegenposition zum Staat und seiner Privatisierungspolitik. Besonders deutlich zeigte sich das in der Krise des Jahres 1998, als die einsetzende gesellschaftliche Revolte einen Schlusstrich unter das Regime Jelzin zog. Das eingangs geschilderte, widerständische Verhalten des Arbeitskollektivs im Vyborger Zellulose- und Papierkombinat war Teil dieser Protestwelle.

Der gesellschaftsweite Aufbruch fand seinen Ausdruck in der größten organisierten politischen Aktion der jüngsten Geschichte Russlands, im sogenannten „Schienenkrieg“. Er begann Mitte Mai 1998 mit Blockaden sämtlicher Schienenstränge im Donbass durch Bergarbeiter aus Kemorovo. Die Bergleute forderten, die Privatisierung im Bergbau abzubrechen und die ausstehenden Löhne zu zahlen. Ihnen schlossen sich die Bergarbeiter im Rostover Gebiet und in der Teilrepublik Komi an. Innerhalb einer Woche waren alle Schienenverbindungen auch bei Tula, Tjumen' und Perm' blockiert. Die Streikenden gingen recht bald auch zur Forderung über, Präsident Boris Jelzin möge abtreten. Die Staatshaushalts- und Wirtschaftskrise 1998 sorgte für eine Ausweitung des Protestes, an den Blockaden beteiligten sich nun nicht mehr nur Bergleute, sondern auch Arbeiter anderer ruinierter Unternehmen. So schlossen sich u. a. die Arbeiter des „Arbeitskollektivs“ der Motorenfabrik Jaroslavl' der Schienenblockade an. Den Arbeitern dieser Fabrik wurde ihre Teilnahme am Protest übrigens als Arbeitstag angerechnet – auf Anweisung des Direktors.³²

Schließlich führte die Opposition am 7. Oktober 1990 im gesamten Land 25 Millionen Menschen in Protestaktionen – unter der Losung der Korrektur des sozialökonomischen Kurses und der aktiven Einmischung der Regierung in die Ökonomie. Es kam zu Hunderttausenden Meetings in Städten, Arbeitersiedlungen und in Betrieben, zwölf Millionen Menschen nahmen am gesamtnationalen Streik teil.³³ Dieser Ausstand und die Aktionen auf den Straßen trugen keinen Klassencharakter, in vielen Fällen gaben die Betriebsdirektoren selbst das Signal zur Arbeitsniederlegung und unterstützten die Forderungen der Föderation unabhängiger

32 Siehe Mandel, *Labour*, S.124-133.

33 Siehe Beschluss der Staatsduma der Föderalen Versammlung der Russischen Föderation vom 23.10.1998 „Über Eingaben und Anträge, die im Zusammenhang mit der Allrussischen Protestaktion vom 7.10.1998 in der Staatsduma eingingen“, www.bestpravo.ru/rosijskoje/ar-zakony/i2p.htm (30.6.2015).

Gewerkschaften nach die Abkehr vom wirtschaftsliberalen Regierungskurs. Dabei stellte diese Gewerkschaftsföderation, der Nachfolger der sowjetischen Gewerkschaften, in diesem Moment selbst nicht so sehr eine Klassenorganisation als vielmehr ein Instrument der Industrielobby für die heruntergewirtschaftete Industrie dar.³⁴ Entsprechend ist hier also, wenn wir von der Mobilisierung der Arbeiter durch diese Föderation sprechen, eine Mobilisierung der „Arbeitskollektive“ unter gewerkschaftlichem Anschein gemeint. Gleichwohl, die aufbegehrenden „Arbeitskollektive“ stellten 1998 eine Macht dar, die das politische Regime in Russland zu Veränderungen drängen und ein wenig vom neoliberalen Kurs abbringen konnte.

Freilich verstummten die „Arbeitskollektive“ in der Folgezeit recht schnell wieder. Als die Antikrisenregierung Evgenij Primakovs von Vladimir Putin abgelöst wurde, verkündete dieser im Jahre 2000 die Rückkehr des Staates zu regulierenden Aufgaben.³⁵ Im folgenden Jahrzehnt nahm die paternalistische Funktion des Staates in der Wirtschaft wieder zu,³⁶ was von einer in der neuesten Geschichte des Landes präzedenzlosen Unterstützung des Regimes durch die Bevölkerung begleitet war, der Formierung der sogenannten „Mehrheiten für Putin“.

4. Fazit

Das „Arbeitskollektiv“ als Quasigemeinschaft im sowjetischen und postsowjetischen Betrieb war der kapitalistischen Rekonstruktion noch nicht ausgesetzt, in ihm schlug sich die systemische antagonistische Spaltung in Arbeiter und Manager noch nicht nieder. Unter sowjetischen Bedingungen einst als Institut der Kontrolle über die Arbeitsdisziplin und die Planerfüllung geschaffen, war diese ideologisierte Einrichtung mit ihrer ursprünglichen Funktion überfordert. Dafür nahm sie in der Zeit der marktwirtschaftlichen Reformen aktiv eine neue Funktion wahr, die des Vertreters der Interessen des postsowjetischen Betriebes als wirtschaftliche und so-

34 Siehe Aleksandr Tarasov: FNPR-Corp, in: Skepsis (virtuelle Variante), www.scepsis.net/library/id_2366.html (30.6.2015).

35 Brief des Präsidenten an die Föderale Versammlung vom 8.7.2000, in: Rossijskaja Gazeta, Nr. 133, 10.6.2000.

36 Die Experten des Internationalen Währungsfonds schätzten 2014 ein, dass der staatliche Sektor in der Russischen Föderation 70 Prozent der Wirtschaft ausmache. Siehe Dve pjatyč gosudarstva otdychajut v teni [Zwei Fünftel des Staates faulenzten im Schatten], in: Kommersant, Nr. 90, 28.5.2014.

ziale Einheit. Das „Arbeitskollektiv“ stellte keine echte Gemeinschaft dar, mobilisierte aber nichtsdestotrotz im Moment der Gefahr für die Existenz des Betriebes Kräfte – eben wie eine Gemeinde, wie ein ganzheitlicher sozialer und wirtschaftlicher Körper. Die „Arbeitskollektive“ verloren an Bedeutung, als die Existenzgefährdung für die Mehrzahl der Betriebe in Russland wieder verschwand. Dann hörten sie entweder überhaupt auf, irgendwie in Erscheinung zu treten, oder sie versanken erneut in passives Wohlwollen gegenüber Betriebsleitungen und Staat.

Aus dem Russischen von Elke Scherstjanoi